



Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags

Montag bis Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag und Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: 1.10

Sachbearbeiter(in): Gehrke

☎ (0 45 03) 807-188

E-Mail: k.gehrke@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 13.10

Datum: 30.07.2021

Presseinformation

Tdf. Strand. *Mit dem Ende der Ferien beginnt für die Schüler wieder der Unterricht in Schleswig-Holstein. Viele von ihnen machen sich ab Montag mit dem Fahrrad auf den Weg. Aus diesem Grund weist die Gemeinde noch einmal auf die derzeitige Verkehrssituation und besonders auf die Schulwegsicherung hin. Dazu gehört, dass Kinder bis zehn Jahren auch weiterhin auf der Strandpromenade Fahrrad fahren dürfen.*

Durch den Neubau der Bahnhofsbrücke und die dadurch bedingte Vollsperrung der B 76 kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Strandallee und der Strandstraße. Für diese Baumaßnahmen ist nicht die Gemeinde selbst, sondern der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zuständig. Auf Wunsch der Gemeinde wurde die Vollsperrung zumindest an den Wochenenden aufgehoben, um den Verkehr zu entzerren.

Erschwerend kommt jedoch die Sperrung der Strandpromenade für Radfahrer aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Kreises hinzu. Entsprechend wird der Radverkehr jetzt von der Ostsee-Therme in Richtung Niendorfer Balkon über die Strandallee, Poststraße, Kastanienallee, Rodenbergstraße, An der Acht und die Strandstraße geführt. Umgekehrt wird der Radverkehr über die Strandstraße, An der Acht, Rodenbergstraße und Strandallee in Richtung Scharbeutz geführt.

Der Timmendorfer Bürgermeister Sven Partheil-Böhnke weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Kind mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren darf, wenn es das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Für Kinder, die jünger als acht Jahre sind, ist das Fahrradfahren auf dem Gehweg sogar Pflicht, es sei denn, es ist ein Radweg vorhanden, der baulich von der Fahrbahn getrennt ist. Dabei dürfen Kinder unter acht Jahren beim Radfahren von einem Erwachsenen auf dem Fußweg begleitet werden. Dies gilt natürlich auch für die Strandpromenade.

„Wir sind dabei eine Fahrradstraße, die von der Ostsee-Therme in Scharbeutz bis zum Meerwasserhallenbad in Niendorf reichen soll, vorzubereiten. Dort sollen die Fahrradfahrer dann Vorrang vor den Autos haben“, erklärt Sven Partheil-Böhnke, der sich wünscht, dass die Verkehrsteilnehmer aufeinander Rücksicht nehmen.